Arbeitsvertrag

Zwischen

Grundsolide GmbH Büroadresse: Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Greta Beck Wohnadresse: [Hier Adresse einfügen]

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

Präambel

Dieser Arbeitsvertrag (im Folgenden "Vertrag" genannt) legt die Bedingungen und Konditionen der Anstellung von Greta Beck durch die Grundsolide GmbH fest. Beide Parteien stimmen zu, dass dieser Vertrag die gesamte Vereinbarung zwischen ihnen darstellt und alle vorhergehenden Vereinbarungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, ersetzt. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

1. Beschäftigungsstatus und -dauer

- **1.1. Anstellungsterm**: Die Anstellung beginnt am [Startdatum einfügen] und läuft für die Dauer von einem (1) Jahr, sofern nicht früher gemäß den Bedingungen dieses Vertrags beendet.
- 1.2. Probezeit: Es gibt keine Probezeit.

2. Berufsbezeichnung und -beschreibung

- 2.1. Berufsbezeichnung: Der Arbeitnehmer wird als Marketing Specialist eingestellt.
- **2.2. Jobbeschreibung**: Der Arbeitnehmer ist verantwortlich für die Entwicklung und Wartung von Softwareanwendungen sowie weitere Aufgaben, die ihm im Bereich Marketing entsprechend zugewiesen werden.

3. Vergütung und Zahlung

- **3.1. Vergütung**: Der Arbeitnehmer erhält ein Jahresgehalt von 70.000 Euro.
- **3.2. Zahlungsplan**: Die Zahlung erfolgt wöchentlich.

4. Leistungen und Sozialleistungen

- **4.1. Krankenversicherung**: Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Krankenversicherung, die vom Arbeitgeber gestellt wird.
- **4.2. Sportstudio-Mitgliedschaft**: Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für eine Mitgliedschaft in einem Sportstudio.

5. Arbeitszeit und Ort

- **5.1. Arbeitszeit**: Der Arbeitnehmer arbeitet 35 Stunden pro Woche.
- **5.2. Arbeitsort**e: Der Arbeitsort ist flexibel und kann sowohl in den Räumlichkeiten des Unternehmens als auch remote erfolgen.

6. Vertraulichkeit und Geistiges Eigentum

- **6.1. Vertraulichkeit**: Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen des Unternehmens zu schützen. Details hierzu wird in einer separaten Vertraulichkeitsvereinbarung festgelegt.
- **6.2. Geistiges Eigentum**: Das geistige Eigentum an entwickelten Softwareanwendungen wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt.

7. Wettbewerbsverbot

7.1. Wettbewerbsverbot: Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von sechs (6) Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht für direkte Wettbewerber des Arbeitgebers tätig zu werden.

8. Beendigung und Abfindung

- **8.1. Kündigung**: Beide Parteien können das Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist beenden. Die Einzelheiten werden durch die gesetzlichen Kündigungsfristen geregelt.
- **8.2. Abfindung**: Im Falle einer ordnungsgemäßen Beendigung durch den Arbeitgeber erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von einem (1) Monatsgehalt.

9. Leistungsüberprüfungen

9.1. Leistungsbeurteilungen: Es werden halbjährliche Leistungsbewertungen durchgeführt, um Feedback und Richtlinien für die berufliche Entwicklung zu geben.

10. Schulungen und Weiterbildungen

10.1. Konferenzen: Der Arbeitnehmer wird die Möglichkeit haben, an relevanten Konferenzen und Schulungsveranstaltungen teilzunehmen, um seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern.

11. Beförderung und Aufstieg

11.1. Beförderungen: Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten werden auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit und Leistung des Arbeitnehmers gewährt.

12. Verhaltenskodex und Streitbeilegung

- **12.1. Verhaltenskodex**: Es gilt ein flexibler Verhaltenskodex, der Professionalität und Produktivität unterstützen soll.
- **12.2. Streitbeilegung**: Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, werden durch Schiedsverfahren beigelegt.

13. Beschwerdeverfahren

13.1. Beschwerden: Der Arbeitnehmer hat das Recht, das formelle Beschwerdeverfahren des Unternehmens in Anspruch zu nehmen, um betriebliche und berufliche Anliegen zu adressieren.

14. Gesundheit und Sicherheit

14.1. Sicherheit am Arbeitsplatz: Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheitsschutzbestimmungen entsprechend den OSHA-Standards einzuhalten.

15. Urlaubsregelungen und Arbeitsmittel

- **15.1.** Urlaub: Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 25 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.
- **15.2. Arbeitsmaterialien**: Der Arbeitgeber stellt einen Laptop zur Verfügung.

16. Kostenerstattung und Kleiderordnung

- **16.1. Reisekostenerstattung**: Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Erstattung angemessener Reisekosten, die im Zusammenhang mit beruflichen Aufgaben entstehen.
- **16.2. Dress Code**: Eine zwanglose Kleiderordnung ist zulässig.

17. Umzug und Vertragsänderungen

- 17.1. Umzugsunterstützung: Es werden keine Umzugsunterstützungen angeboten.
- **17.2. Vertragsänderungen**: Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

18. Anwendbares Recht und Unterschriften

- **18.1.** Anwendbares Recht: Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.
- **18.2. Unterschriften**: Dieser Vertrag kann durch elektronische Signaturen unterzeichnet werden.

Unterschriften:
Grundsolide GmbH
Unterschrift Arbeitgeber Datum:
Greta Beck
Unterschrift Arbeitnehmer Datum:
Dieser Vertrag wird in zwei (2) Originalen ausgefertigt, wobei jede Partei jeweils ein Exemplar erhält.

Ende des Vertrags